

**INFORMATION ZUR SCHUTZIMPFUNG
GEGEN MENINGOKOKKEN A, C, W135 und Y
mit Nimenrix®**

Sehr geehrte*r Erziehungsberechtigte*r,

im Österreichischen Impfplan wird die Impfung gegen Meningokokken für alle Jugendlichen empfohlen. Die Impfung mit einem 4-fach kombinierten Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppen A, C, W135 und Y wird für Kinder der 6. Schulstufe im Rahmen des Impfkonzepthes kostenlos angeboten.

Erkrankungen durch Meningokokken treten weltweit auf, wobei die Häufigkeit der verschiedenen Gruppen von krankmachenden Meningokokken regional unterschiedlich ist. In Österreich sowie in Europa sind die Serogruppen B und C am häufigsten für Erkrankungen verantwortlich, wobei aber auch vereinzelt die Serogruppen Y und W135 bei Erkrankungsfällen nachgewiesen werden. Die Serogruppe Y ist in Nord- und Südamerika sowie in Südafrika und Südasien deutlich häufiger geworden. In Saudi-Arabien ist die Serogruppe W135 vorherrschend. In Afrika werden die meisten Erkrankungsfälle durch die Serogruppe A hervorgerufen. Diese ist auch in Nahost, in Asien, in Südamerika und den sowjetischen Nachfolgestaaten zu beobachten. Insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, im sogenannten Meningitisgürtel, kommt es immer wieder zu größeren Epidemien. In den Industrieländern kommt es meist nur noch zu Einzelerkrankungen oder kleineren Ausbrüchen.

Meningokokkenerkrankungen werden durch Bakterien (*Neisseria meningitidis*, Meningokokken) ausgelöst. Sie treten vor allem bei Kindern unter 5 Jahren und bei Jugendlichen auf. In Österreich treten ca. 100 Erkrankungen an Meningokokken pro Jahr auf, wobei auch schwere Verlaufsformen zu beobachten sind. Meningokokken können sich aber auch bei Menschen im Nasen-Rachenraum vorübergehend ansiedeln, ohne dass diese selbst erkranken müssen.

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch über Sekrete aus dem Nasen-Rachenraum. Das bedeutet, dass Personen, die diese Erreger auf ihren Schleimhäuten in Nase und Rachen tragen, andere Personen zum Beispiel durch Husten, Niesen, Küssen anstecken können.

Bevorzugt passiert damit die Übertragung dort, wo Menschen sehr engen Kontakt haben. Meningokokken können lebensbedrohliche Erkrankungen wie Hirnhautentzündungen (Meningitis) und Blutvergiftungen auslösen. 2 bis 10 Tage nach der Infektion können Symptome wie rasch ansteigendes Fieber, Schüttelfrost, Erbrechen, Kopfschmerzen, Nackensteifigkeit, Gelenks- und Muskelschmerzen, Krämpfe, Lichtscheu und Benommenheit einzeln oder gemeinsam auftreten. Typisch sind rote, punktförmige Flecken auf der Haut.

Bitte wenden – Danke!

Bei Säuglingen und Kleinkindern ist die Symptomatik meist weniger charakteristisch: Fieber, Appetitlosigkeit oder Erbrechen, schrilles Schreien oder Wimmern, Angst, Berührungsempfindlichkeit, Nackensteifigkeit und ein starrer Gesichtsausdruck. Meist treten auch bei Kleinkindern die typischen Hautflecken auf.

Die Erkrankung kann bleibende neurologische Schäden hinterlassen. Bei schweren Verlaufsformen, insbesondere wenn die Behandlung zu spät einsetzt, können Meningokokkenenerkrankungen auch zum Tod führen.

Der Impfstoff ist ein 4-fach kombinierter Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken, der Oberflächenbestandteile von Meningokokken der Serogruppen A, C, W135 und Y enthält. Nach der Impfung produziert der menschliche Körper Abwehrstoffe (sogenannte Antikörper) und diese verhindern im Falle einer Infektion (Ansteckung) mit diesen Erregern das Auftreten einer Erkrankung. Der Impfstoff schützt nicht vor Erkrankungen, die durch Meningokokken der Gruppe B hervorgerufen werden. Der aktuell verwendete 4-fach kombinierte Konjugat-Impfstoff gegen Meningokokken ist **Nimenrix®**.

Nebenwirkungen

Wie alle Arzneimittel können auch Impfungen unerwünschte Nebenwirkungen haben. Diesem Informationsblatt ist die Gebrauchsinformation des Impfstoffes beigelegt, die Sie über die Zusammensetzung, mögliche Gegenanzeigen und Nebenwirkungen informiert. Bitte melden Sie alle Reaktionen und Nebenwirkungen, insbesondere auch solche, die nicht in dieser Gebrauchsinformation aufgeführt sind, unverzüglich Ihrer*Ihrem Ärzt*in.

Organisation der Impfung

Eine Impfung kann von den Schulärzt*innen des Gesundheitsdienstes nur bei Vorliegen einer Einverständniserklärung durch die*den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Allerdings bedeutet das Einverständnis nicht, dass Ihr Kind auf jeden Fall geimpft wird. Die Entscheidung trifft die*der Ärzt*in unter Berücksichtigung Ihrer Angaben.

Sollte Ihr Kind zwischen dem Ausfüllen der Einverständniserklärung und dem tatsächlichen Impftermin eine Erkrankung durchgemacht oder andere Impfungen erhalten haben, teilen Sie dies bitte der*dem Ärzt*in oder der*dem Klassenlehrer*in vor dem Impftermin mit. Der Impftermin wird Ihnen rechtzeitig von der Schule bekannt gegeben.

BITTE GEBEN SIE IHREM KIND ALLE IMPFAUFZEICHNUNGEN MIT.

(Gesundheitspass, Impfausweis, Impfkarte)

Damit kann die*der Ärzt*in feststellen, welche Impfung Ihr Kind benötigt.

VIELEN DANK!